GEMEINDE BÜTTIKON

Betriebsreglement der Tagesstrukturen Büttikon

Gültig ab Schuljahr 2026/27

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG 3

§ 1 Betriebsreglement 3

§ 2 Trägerschaft 3

§ 3 Zweck 3

§ 4 Leitbild 3

B. ANGEBOT 3

§ 5 Randstunden-/Nachmittagsbetreuung 3

§ 6 Mittagstisch 4

§ 7 Betreuungskapazität 4

C. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN 4

D. ADMINISTRATIVES 5

§ 8 Ausschreibung, Anmeldung und Abmeldung 5

§ 9 Abmeldung bei Erkrankung 5

§ 10 Kündigung und Änderung der Betreuungsblöcke 5

§ 11 Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten 5

§ 12 Krankheiten oder ärtzlicher Notfall während Betreuungszeit 6

§ 13 Tagesablauf 6

VERSICHERUNG, TARIFE UND BEDINGUNGEN 6

§ 14 Versicherung 6

§ 15 Tarife und Zahlungsbedingungen 7

F. HYGIENE UND SICHERHEIT 7

§ 16 Hygiene 7

§ 17 Sicherheit 7

G. ALLGEMEINES 8

H. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 8

A. Einleitung

§ 1 Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot und die operativen Abläufe der schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Büttikon. Es richtet sich an Eltern, Betreuungspersonal und alle Interessierten.

§ 2 Trägerschaft

Trägerschaft der Tagesstrukturen Büttikon ist die Gemeinde Büttikon. Der Gemeinderat legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig.

§ 3 Zweck

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 bietet die Gemeinde Büttikon im eigenen Dorf schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der Primarschule an.
Das Betreuungsangebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung erleichtern und eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten gewährleisten.
Die Tagesstrukturen bieten den Kindern einen verlässlichen Rahmen, in welchem ihre sozialen, persönlichen und individuellen Fähigkeiten gefördert werden.

§ 4 Leitbild

Im Zentrum der Arbeit steht das Kind in der Tagesbetreuung. Es wird eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Die Förderung von Selbstwert, sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz sind zentrale Ziele der Betreuungsarbeit.
Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseites Vertrauen für ein friedliches Miteinander gelegt.

B. Angebot

§ 5 Randstunden-/Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird jeweils am Montag und Dienstag angeboten. Sie findet im Anschluss an den Mittagstisch beziehungsweise an den Schulunterricht statt und dauert längstens bis 18.30 Uhr.

Die Betreuung erfolgt in klar definierten Betreuungsblöcken. Diese können entsprechend dem individuellen Betreuungsbedarf gebucht werden.

Folgende Betreuungsblöcke stehen zur Verfügung:

Betreuungszeit	Angebot
13.30 - 15.05 Uhr	Nachmittagsbetreuung
15.05 - 16.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung
16.00 - 18.30 Uhr	Nachmittagsbetreuung
13.30 - 18.30 Uhr	durchgehende Nachmittagsbetreuung

Kindergartenkinder werden bei Bedarf in den Kindergarten begleitet und/oder vom Kindergarten abgeholt. Für diesen Begleitdienst wird eine separate Tagespauschale gemäss § 16 erhoben.

Die Anmeldung erfolgt für die gewünschten Betreuungsblöcke. Massgebend für die Verrechnung sind die gebuchten Betreuungsleistungen.

§ 6 Mittagstisch

Der Mittagstisch findet am Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.50 bis 13.20 Uhr statt. Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen in gemütlicher Atmosphäre gelegt.

§ 7 Betreuungskapazität

Die schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Büttikon sind grundsätzlich auf eine Belegung von 15 Kindern ausgerichtet. Diese Anzahl bildet die Grundlage für die personelle, räumliche und organisatorische Planung des Betreuungsangebots.

Bei entsprechendem Bedarf kann das Betreuungsangebot auch für eine höhere Anzahl Kinder zur Verfügung gestellt werden, sofern die personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen gewährleistet sind und eine angemessene Betreuungsqualität sichergestellt werden kann.

Die Gemeinde Büttikon überprüft die Auslastung des Angebots regelmässig und nimmt bei Bedarf entsprechende betriebliche Anpassungen vor.

C. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellewert. Es wird grossen Wert auf einen offenen und vertrauensvollen gegenseitigen Austausch gelegt.

Es wird von den Eltern erwartet, dass Regeln und Werte der Tagesstrukturen akzeptiert und berücksichtigt werden.

D. Administratives

§ 8 Ausschreibung, Anmeldung und Abmeldung

Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt einmal jährlich im Hinblick auf das nächste Schuljahr, jeweils Mitte Mai per Versand und durch Mitteilung im Amtlichen Publikationsorgan. Die Anmeldung gilt für ein Schulsemester bzw. ohne Kündigung läuft diese bis Ende des laufenden Schuljahres.

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular. Das Anmeldeformular kann auf der Gemeinde und über die Website der Gemeinde (www.buettikon.ch) bezogen werden.

Der Eintritt in die Tagesstrukturen kann jederzeit auch unter dem Schuljahr erfolgen.

Die Anmeldung umfasst die gewünschten Betreuungstage und Betreuungsblöcke.

§ 9 Abmeldung bei Erkrankung

Ein krankes Kind darf nicht in die Tagesbetreuung gebracht werden. Kranke Kinder sind möglichst frühzeitig bei der Leitung Tagesstrukturen abzumelden.

§ 10 Kündigung und Änderung der Betreuungsblöcke

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. Auf Ende des Schuljahres ist keine Kündigung erforderlich.

Ein Wechsel der gebuchten Betreuungsblöcke ist nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen auch während des laufenden Schuljahres möglich, sofern die betrieblichen Voraussetzungen dies zulassen.

§ 11 Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten

Die Tagesstrukturen werden am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten. Am Donnerstag beschränkt sich das Angebot auf den Mittagstisch.
Die Tagesstrukturen öffnen um 11.45 Uhr und schliessen am Montag und Dienstag spätestens um 18.30 Uhr. Die Betreuungszeiten sind auf die Stundenpläne der Schule abgestimmt.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die vereinbarten Betreuungszeiten einhalten und spätestens zum Ende des gebuchten Betreuungsblocks abgeholt werden beziehungsweise die Betreuung verlassen.

Während der Schulferien, an schulfreien Tagen sowie an den offiziellen Feiertagen der Gemeinde Büttikon bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, das Angebot der Ferienbetreuung der Tagesstrukturen Wohlen zu nutzen. Die entsprechenden Informationen und Anmeldeunterlagen sind direkt über die zuständige Organisation erhältlich.

§ 12 Krankheiten oder ärtzlicher Notfall während Betreuungszeit

Fühlt sich ein Kind krank, wird es vorerst durch die Betreuungsperson betreut. Ausser bei normalem Unwohlsein wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

Bei einem Notfall ist die Leitung resp. die Betreuungsperson berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Für allgemeine Artzbesuche des Kindes sind die Eltern zuständig.

§ 13 Tagesablauf

Die Erziehungsberechtigten bringen oder schicken ihre Kinder an den angemeldeten Tagen und zu den vereinbarten Zeiten in die Betreuung.

Der Tagesablauf orientiert sich an den Unterrichtszeiten sowie an den gebuchten Betreuungsblöcken:

Zeit	**Dienstleistung**
11.45 - 13.20 Uhr	Mittagstisch inklusive Betreuung
13.30 - 15.05 Uhr	Nachmittagsbetreuung
15.05 - 16.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung
16.00 - 18.30 Uhr	Nachmittagsbetreuung
13.30 - 18.30 Uhr	Durchgehende Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung umfasst altersgerechte Freizeitgestaltung, gemeinsames Spielen, Bewegung sowie Ruhe- und Erholungsmöglichkeiten.

Die konkrete Gestaltung des Tagesablaufs richtet sich nach den Bedürfnissen der betreuten Kinder und den betrieblichen Möglichkeiten.

E. Versicherung, Tarife und Bedingungen

§ 14 Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen, etc.) besteht keine Haftung von Seiten der Tagesstrukturen.

§ 15 Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung der Betreuungsleistungen erfolgt ab dem Schuljahr 2026/27 auf der Grundlage klar definierter Betreuungsblöcke.

Die Tarife gelten für die jeweils gebuchten Betreuungsleistungen.

Ab dem Schuljahr 2026/27 gelten folgende Tarife:

Mittagstisch
Mittagstisch pro Besuch, inklusive Betreuung CHF 20.00

Nachmittagsbetreuung
13.30 - 15.05 Uhr CHF 20.00
15.05 - 16.00 Uhr CHF 13.00
16.00 - 18.30 Uhr CHF 35.00
13.30 - 18.30 Uhr CHF 65.00

Kindergartenweg
Begleitung Kindergartenweg, Tagespauschale CHF 10.00

Die gebuchten Betreuungsleistungen werden vierteljährlich durch die Gemeinde Büttikon in Rechnung gestellt.
Rückvergütungen aufgrund von Krankheit, Unfall oder kurzfristigen Abmeldungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Änderungen der gebuchten Betreuungsblöcke richten sich nach den Bestimmungen gemäss § 9.

F. Hygiene und Sicherheit

§ 16 Hygiene

Die Hygienevorschriften werden eingehalten.

§ 17 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder werden entsprechende Massnahmen getroffen. Für medizinische Erste Hilfe steht eine Notfallapotheke zur Verfügung (Vergleiche Ausführungen unter § 11).

G. Allgemeines

Die Mahlzeiten sind saisonal, gesund und schmackhaft. Allergien und Unverträglichkeiten müssen gemeldet werden. Nach Möglichkeit werden religiöse Speisevorschriften respektiert.

Adressänderungen sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind der Leitung Tagesstrukturen zu melden.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Betreuung steht die Leitung Tagesstrukuren zur Verfügung.

H. Schlussbestimmungen

Das Betriebsreglement wurde durch den Gemeinderat Büttikon an der Sitzung vom 17. November 2026 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

GEMEINDERAT BÜTTIKON

Datum	Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
5619 Büttikon, 17.11.2026	Thomas Berger	Lukas Isler